

Nuthe, konzeptionelle Vorplanung

Ergebnisprotokoll der Besprechung zum 2. Zwischenbericht (Maßnahmen) am 18.09.2008 von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Räumen des LUA, Groß Glienicke

Teilnehmer: vgl. Anwesenheitsliste

Ziel: Vorstellung von Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Strukturgüte im zu bearbeitenden Nutheabschnitt.

Die Vorstellung der Maßnahmen erfolgt zunächst ohne Prioritätensetzung, d. h. die Maßnahmen stehen gleichberechtigt zu Diskussion.

Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen (Hinweise, Anmerkungen, Fragen, Ablehnung) mit dem Ziel eine Grundlage für die weitere Bearbeitung der Studie zu schaffen.

Wünschenswert sind eindeutige Aussagen und / oder schriftliche Stellungnahmen (auch per E-Mail) möglichst bis zum 26.09.2008.

Grundlage: 2. Zwischenbericht zur Leistungsphase 2 (68 Seiten), mit der Einladung zur Besprechung überreicht per E-Mail am 12.08.2008

Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage einer ppt-Präsentation vorgestellt.

Ergebnisse der Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen:

Wehr Liebätz - Variante 4:

Weiträumige Umgehung der Wehranlage durch Anbindung der vorhandenen Gräben im Seeluch

Es wurde ausschließlich die Variante 4 als prioritäre Maßnahme diskutiert. Die Varianten 1 und 2 (Bau von Fischaufstiegsanlagen im Bauwerk) plus Umgehung der Wehranlage sowie die Variante 3 (kurze Umgehung des Wehres Liebätz) stellen nach Ansicht der Teilnehmer untergeordnete Lösungen dar. Eine Reihenfolge der Priorität für die anderen vorgeschlagenen Varianten wurde nicht diskutiert.

Grundsätzlich wird die Entwicklung von zwei Gewässerläufen (vorhandene Nuthe und Grabensystem im Bereich des Seeluchs) als möglich betrachtet. Dabei sind folgende Aspekte näher zu prüfen und zu beachten:

- Betrachtung der Maßnahmen im Gewässer im **Höhenkontext** (Hinweis DHI-WASY: das derzeit vorliegende DGM25 lässt eine Genauigkeit von 1 m zu), d. h. Auffinden der tiefsten Bereiche und Zulassen einer Fliegewässereigenentwicklung, um umfangreiche Baumaßnahmen / Baggerarbeiten zu vermeiden,
- Klärung der über die beiden Wasserläufe **abzuleitenden Wassermengen**; grundsätzlich soll das Grabensystem im Seeluch maximal mit MW beschickt und über die vorhandene Nuthe das Hochwasser abgeführt werden (Hinweis DHI-WASY: die Modellrechnungen werden nähere Aufschlüsse zu dieser Frage geben)
- die **HW-Neutralität** wird über die Modellergebnisse nachgewiesen
- die **Eigendynamik** der Gräben im Seeluch ist, dargestellt in einem **Planungskorridor** wieder herzustellen und eine Mäandrierung zu initiieren. Dabei ist evtl. nur auf der von der Bahn weggelegenen Uferseite die Eigenentwicklung zuzulassen,

- häufige **flächige Ausuferungen sind grundsätzlich zu vermeiden**, da diese dem angestrebten Fließgewässertyp widerspricht und ungünstige Auswirkungen auf die Gewässergüte haben können,
- Maßnahmen in dem vorhandenen Nutheabschnitt sollten (wenn überhaupt) nur in geringem Maße vorgesehen werden (keine Mäander, keine Trockenlegung),
- mögliche Auswirkungen auf die **Gewässergüte** sind verbal zu diskutieren,
- der mögliche **Unterhaltungsaufwand** infolge der Umsetzung der Maßnahmen ist abzuschätzen und zu beschreiben,
- auf Konflikte mit Nutzern und Grundstückseigentümern ist hinzuweisen (im Bereich Seeluch sind zwei Betriebe in Agrarumweltnutzung tätig), wobei die Landwirtschaft HW-Ereignisse bis zu einem HQ10 zu tolerieren hat; bei größerer Planungsschärfe in den weiteren Planungsphasen sollten die Nutzer auf ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit für die Ziele der WRRL angesprochen werden.

Bauwerke an der Stadtnuthe

Wehr Mühle Berg: - Das Wehr wird im HW-Fall noch immer bedient.
 - eine Sohlgleite ist grundsätzlich denkbar
 - das Bauwerk ist jetzt zugänglich

Wehr Kleinbahn: - Fischpass möglich, muss jedoch verschließbar sein
 - Beachtung der festgesetzten Überschwemmungsfläche (Hinweis Frau Strelow - kein RHB!) zwischen den beiden Wehren Kleinbahn

Die Maßnahmen an den Bauwerken der Stadtnuthe werden durch die Teilnehmer befürwortet. Zwar kollidieren die Maßnahmen mit den FFH-Gebieten, eine Lösung ist jedoch möglich.

In den Bericht sollen die Bau- und Planungskosten der in der Verantwortung des LUA geplanten Maßnahmen an den Wehren nicht aufgenommen werden.

Bei fehlenden Angaben / Unterlagen zu Bauwerken bietet Frau Strelow Unterstützung an.

Bauwerke am Königsgaben

- die Umgehung des **Wehres B101** (ggf. auch des **Verteilerwehres**) über das Steinerfließ ist nicht weiterzuverfolgen, da dies nicht dem historischen Gewässerverlauf entspricht und die Gefahr besteht, bei technischen Havarien (Verkehr, Kläranlagen) das Steinerfließ zu gefährden; zudem würden zwei verschiedene Gewässertypen ungerechtfertigt zusammengeführt werden,
- **Grundsätzliches** zum Königsgaben:
 - der Königsgaben ist ein HW-Entlaster, gleichzeitig führt er zu NW-Bedingungen nicht ausreichend Wasser, um beide Gewässer mit einem ausreichenden Wasserabfluss zu versorgen. Deshalb ist der Entwicklung von Maßnahmen für die Stadtnuthe der Vorrang zu geben,
 - die Durchgängigkeit für Wanderfischarten bei höheren Abflüssen soll hergestellt werden, die dauerhafte Besiedlungsfähigkeit hat im Königsgaben eine nachrangige Bedeutung,
 - Errichtung von Fischaufstiegsanlagen im Königsgaben sind dennoch möglich, jedoch nur unter Beachtung des HW-Schutzes und des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses,
 - Bepflanzungen entlang der Böschungen des Königsgabens dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Abflussgerinnes durchgeführt werden, diese können an die örtlichen Gegebenheiten angepasst auch lückig erfolgen, um z. B. sonnenliebenden Insekten Lebensraum zu bieten (Anmerkung Herr Schönfelder: Beachtung, dass sich auch sonnenliebende Pflanzen, wie der im Gewässer unerwünschte Igelkolben, sich nicht ausbreiten können)

- **Sohlgleite Birkenwäldchen:** nach Auffassung der Teilnehmer sind keine Nachbesserungen erforderlich
- **Wehr Kleinbahn:** Beachtung des Wasserstandsunterschiedes zwischen beiden Wehren Kleinbahn von ca. 0,5 m

Gewässerstrukturgüte

- Beachtung der Höhenverhältnisse (siehe oben),
- verbale Bewertung der Kolkbildungen hinsichtlich Geschiebetrieb (Geschiebe ggf. aus Altläufen oder landwirtschaftlichen Flächen); ggf. sind auch andere Maßnahmen als Sohlschwellen geeignet,
- die Einbeziehung der Nebengewässer der Nuthe in die Strukturgütebetrachtungen wäre wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil der Beauftragung,
- Aussagen zur Reduzierung des Umfangs der Unterhaltung, z. B. der (erweiterten) Grundräumung
- Maßnahmenvorschläge konkretisieren in Bezug auf Lage und topografische Gegebenheiten
- konkretere Aussagen zum Gewässerrandstreifen (Einzelmaßnahmen und / oder Entwicklungskorridor)
- alle Maßnahmen sind vorstellbar, außer Bepflanzungen und Einbauten im Abflussgerinne des Königsgrabens
- Hinweis an die Stadt Luckenwalde, das Gewässer und den Gewässerrandstreifen vor Vermüllung zu schützen (ordnungsrechtliches Vorgehen)

Gesamtergebnis

Mit den Hinweisen der Besprechungsteilnehmer und der noch eingehenden Stellungnahmen kann das Projekt auf der Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen weiter bearbeitet werden.

Eine erneute Aufforderung zur Stellungnahme der eingeladenen, jedoch nicht erschienenen Institutionen ist nicht erforderlich.